

Ziele

der

Jugendzentren Köln
gemeinnützige
Betriebsgesellschaft mbH



Jugendzentren
Köln gGmbH

1. Präambel

Im Folgenden sollen die aus den satzungsmäßigen Aufgaben abgeleiteten konkreten Ziele der JugZ festgelegt und näher beschrieben werden.

Die Stadt Köln ist mit 51% an der JugZ beteiligt. Die übrigen Geschäftsanteile (49%) werden vom Jugendhilfe Köln e.V. gehalten. Der Jugendhilfe Köln e.V. sowie die Stadt Köln haben in der Gesellschafterversammlung am 20.12.2010 diesen Zielen zugestimmt.

Auf der Grundlage der Spartenrechnung wurden die operativen Zielmarken, die die Messbarkeit der Zielerreichung dokumentieren, sowie die dazugehörigen Kennzahlen festgelegt. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Plandaten aus dem Wirtschaftsplan 2011 sowie die Ergebnisdaten aus dem letzten Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft. Diese Ziele sind Bestandteil des Wirtschaftsplans und werden gemeinsam mit diesem vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der JugZ beraten.

Die Ziele – insbesondere die Kennzahlenwerte – gelten für die Dauer eines Jahres.

Grundlage für die Arbeit der JugZ bildet die in der Anlage beigefügte allgemeine Aufgabenbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die auf der Basis der städtischen Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet wurde. Der darin beschriebene Wirksamkeitsdialog mit dem Jugendamt der Stadt Köln findet auch weiterhin statt.

Die Gesellschaft stellt - wie auch in der Vergangenheit - die Arbeit in den einzelnen Einrichtungen anhand von Sachberichten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einrichtungsbezogen dar.

Neben der Berichterstattung über die Zielerreichung gemäß Punkt 3 stellt die JugZ gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den Vorschriften für die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften auf und unterzieht den Jahresabschluss und den Lagebericht einer Prüfung i.S.d. Handelsgesetzbuches. Die Prüfung erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer und umfasst den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht. Bei dem Prüfverfahren ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beachten. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres ist der geprüfte Jahresabschluss dem Aufsichtsrat vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus erhalten die Kämmerei, Abteilung Beteiligungsverwaltung und die Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie jeweils ein Exemplar des geprüften Jahresabschlusses. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln stehen die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.

Dies und die Zielfestlegung ersetzen künftig den Verwendungsnachweis. Dies entspricht dem üblichen Verfahren im Stadtkonzern.

2. Zielbestimmung der Jugendzentren Köln gGmbH

2.1 Betriebszweck

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Jugendzentren Köln gGmbH die selbstlose Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu betreibt die Gesellschaft insbesondere Einrichtungen, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Darüber hinaus entfaltet die Gesellschaft Aktivitäten, die zur Lösung aktueller Probleme der Kinder- und Jugendarbeit beitragen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften der o.g. Art zu beteiligen.

Auf der Grundlage dieses formulierten Gesellschaftszweckes wurden aus den bisherigen Tätigkeiten sowie den zukünftig anstehenden Aufgaben die Hauptziele der Jugendzentren Köln gGmbH in zwei Bereiche,

Bereich A Sachziele/Jugendhilfe- und -betreuungskennzahlen und
Bereich B Finanzziele/Unternehmenskennzahlen gegliedert.

A Sachziele / Jugendhilfe- und -betreuungskennzahlen

Der erste Teil der fachbezogenen Zielmarken und Kennzahlen bezieht sich ausschließlich auf die Sparte „Betrieb von Jugendeinrichtungen“. Daran schließen sich die Sparten „Übermittagsbetreuung und Offene Ganztagschule“ sowie „Kölner Fanprojekt“ an, die über gesonderte Zielmarken und Kennzahlen betrachtet werden.

Um diese spartenbezogene Betrachtung durchführen zu können, ist auch eine spartenweise Betrachtung der wirtschaftlichen Daten notwendig. Vor diesem Hintergrund ist im Wirtschaftsplan eine entsprechende spartenbezogene Darstellung enthalten. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des Berichtswesens über die Zielerreichung eine spartenbezogene Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im IST.

Als Basis für die Entwicklung von Planzahlen für den Sachzielbereich wurden Daten aus dem laufenden Geschäftsjahr herangezogen.

A.1 Betrieb von Jugendeinrichtungen

Die JugZ ist ein Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu betreibt sie Einrichtungen gemäß dem im Unternehmensgegenstand definierten Zweck. Neben dem Jugendhilfeangebot in diesen Einrichtungen wird aber auch vermehrt auf mobile Angebote Wert gelegt, d.h. die Jugendarbeit findet auch außerhalb der Einrichtungen statt.

Zielmarke: Aufrechterhaltung einer angemessenen Einrichtungs-Infrastruktur

Kennzahl 1: **Anzahl der betriebenen Jugendeinrichtungen**

Kennzahl 2: **Aufwendungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände der Einrichtungen**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes festgelegt:

	2009	2011
Anzahl betriebene Einrichtungen	21	21
Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand Räume	287.295,40€	150.000,00 ¹
Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand Ausstattung	9.339,44 €,	12.00,00 €

Zielmarke: Gestaltung eines Kinder-/Jugendorientierten Freizeitangebots

Kennzahl 1: **Anzahl der Stammbesucher**

Kennzahl 2: **Anzahl der unregelmäßigen Besucher**

Kennzahl 3: **Anzahl der Veranstaltungsbesucher**

Kennzahl 4: **Anzahl Stamm- und unregelmäßiger Besucher pro Betreuer**

Als Besucher gelten sowohl die Nutzer der Angebote in den Einrichtungen als auch der mobilen Angebote.

Zu den Stammbesuchern gehören diejenigen Kinder und Jugendlichen, die mindestens einmal pro Woche über einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten das Angebot nutzen. Unter den unregelmäßigen Besuchern sind diejenigen Kinder und Jugendliche zu sehen, die ein Angebot nicht regelmäßig jede Woche nutzen. Neben dem normalen Betrieb in den Einrichtungen führt die JugZ dort auch Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Musik, Zirkus und Kultur durch, deren Besucher separat gezählt werden.

¹ Der Mittelansatz ist geringer als im Vorjahr da in 2011 auch das Konjunkturprogramm läuft.

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes festgelegt:

	2010	2011
Anzahl der Stammbesucher	2.932	1.680 ²
Anzahl der unregelmäßigen Besucher	3.635	4.000
Anzahl der Veranstaltungsbesucher	94.361	70.000
Anzahl Besucher pro Betreuer (exkl. Veranstaltungen)	131 ³	114

Zielmarke: Angebot von zeitlich attraktiven Öffnungszeiten

Unter den Begriff der „Öffnungszeiten“ werden auch Zeiten der Jugendarbeit außerhalb der Einrichtungen gezählt. Diese „Öffnungszeiten“ sind der jeweiligen Einrichtung zuzurechnen.

Entsprechend der Definition in der als Anlage beigefügten allgemeinen Aufgabenbeschreibung zählen zu den Öffnungszeiten Angebote für Kinder und Jugendliche, in denen haupt- und nebenamtlich tätiges Personal, das bei der JugZ beschäftigt ist, eingesetzt wird.

Kennzahl 1: durchschnittliche Öffnungszeiten pro Woche in Abhängigkeit vom Stellenplansoll (Anzahl der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte) pro Einrichtung

Kennzahl 2: durchschn. Anzahl der Wochentage mit Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr

Kennzahl 3: durchschn. Anzahl Öffnungstage an Wochenenden von mind. 5 Stunden

Kennzahl 4: durchschn. Quote der Öffnungstage in den Schulferien

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes festgelegt:

	2010	2011
Öffnungsstunden bei 1 hauptamtlichen Mitarbeiter	25 Std.	25 Std.
Öffnungsstunden bei 2 hauptamtlichen Mitarbeitern	30 Std.	30 Std.
Öffnungsstunden bei 3 hauptamtlichen Mitarbeitern	35 Std.	35 Std.

Anzahl Einrichtungen mit Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr	17	17
durchschn. Tage pro Woche mit Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr	3,8 Tage	3,8 Tage

Anzahl der Einrichtungen mit Öffnungszeiten an Wochenenden	10	10
durchschn. Anzahl der Wochenend-Öffnungstage à mind. 5 Std.	10 Tage	10 Tage

² Der Zielwert 2011 basiert auf den Vorgaben des Jugendamtes von ca. 70-80 Stammbesuchern pro Einrichtung,

³ Auf Basis von 50 Planstellen.

Anzahl der Einrichtungen mit Öffnungszeiten in den Schulferien	19	19
durchschn. Quote der Öffnungstage in den Schulferien	50%	50%

Zukünftig soll alternativ zum Angebot sowohl von Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr, an Wochenenden als auch in den Schulferien den einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, einen Schwerpunkt auf jeweils eine dieser drei Optionen zu setzen. Die JugZ arbeiten derzeit an der Umsetzung dieses Konzepts, um entsprechend alternative Angebotszeiten gemäß nachfolgenden Vorgaben zu eröffnen.

Schwerpunkt Abend-Öffnungszeiten ⁴		Zielwert
durchschn. Wochentage mit Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr		3 Tage davon 1 Tag WE
--> keine Vorgaben für die Wochenend- & Ferienöffnungszeiten		

Schwerpunkt Wochenend-Öffnungszeiten		
durchschn. Anzahl der Wochenend-Öffnungstage à mind. 5 Std.		45 Tage
--> keine Vorgaben für die Abend- & Ferienöffnungszeiten		

Schwerpunkt Ferien-Öffnungszeiten		
durchschn. Quote der Öffnungstage in den Schulferien		100 %
--> keine Vorgaben für die Abend- & Ferienöffnungszeiten		

Zielmarke: Fokussierung auf die Kerngruppe der Jugendarbeit (12- bis 17jährige)

Kennzahl: **Quote der Besucher im Alter von 12 bis 17 Jahren**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes festgelegt:

	2010	2011
Quote Besucher zwischen 12 und 17 Jahren	59,5%	60%

⁴ Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Einrichtungsebene aufgrund der Abstimmung mit der Zielgruppe. Sie wird demzufolge erst in künftigen Zielvereinbarungen eingepflegt werden können.

Zielmarke: Orientierung des Jugendhilfeangebots an bestehenden Konzepten und den Bedürfnissen im Sozialraum

Kennzahl 1: durchschn. Anteil der Wochenöffnungszeiten für mobile Angebote

Der methodische Grundgedanke der mobilen Angebote ist zum einen, Kinder und Jugendliche an den Orten aufzusuchen, wo sie sich im Alltag treffen, und dort Aktivitäten anzubieten. Zum anderen soll die Kinder- und Jugendarbeit einrichtungsübergreifend, d.h. in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im eigenen sowie in anderen Sozialräumen, gefördert werden. Der niedrighschwellige Arbeitsansatz ergänzt die Arbeit in den Einrichtungen. Mittelfristig ist geplant, einen Anteil von 15% der durchschnittlichen Wochenöffnungszeiten für mobile Angebote zu nutzen.

Die Jugendeinrichtungen AbenteuerHalle Kalk und Jugendpark sind in diese Betrachtung nicht einzubeziehen – aufgrund des Charakters dieser Einrichtungen ist hier keine mobile Jugendarbeit möglich und erforderlich.

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes festgelegt:

	2010	2011
durchschn. Wochenöffnungszeiten für mobile Angebote	9,6%	10%

Zielmarke: sozial & wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten

Dieses Ziel hat unterschiedliche Dimensionen: zum einen sind die vorhandenen Räumlichkeiten aufgrund der früheren Konzeption zur Offenen Kinder- und Jugendförderung häufig aus heutiger Sicht zu groß. Daher sollten bei Einrichtungen über 600qm die für die Jugendarbeit genutzten Flächen bspw. durch externe Nutzung von Teilen reduziert werden (Ausnahme: Abenteuerhalle Kalk).

Zum anderen sollen die genutzten Räumlichkeiten auch für andere Zwecke im Sozialraum genutzt werden, bspw. für (externe) Kursangebote, Feierlichkeiten, Ausstellungen etc. insbesondere an BürgerInnen im eigenen Sozialraum.

Kennzahl 1: Quote der Einrichtungen, in denen die Fläche über 600qm hinaus extern genutzt wird

Kennzahl 2: Vermietung an Dritte: durchschnittliche Vermietungsstunden pro vermietbarem Raum

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes festgelegt:

	2010	2011
Anzahl der Einrichtungen >600qm Fläche untervermietet	11	11
Davon Quote Einrichtungen >600qm Fläche untervermietet	100 %	100 %

Zielmarke: Höhe des Betriebskostenzuschusses der Stadt Köln

Von der JugZ gGmbH mit mittelfristig festgelegtem Budget wird erwartet, dass unter Berücksichtigung der Finanzausstattung durch die Stadt Köln als Gesellschafterin in Form von Zuschüssen sowie unter Verwendung von Rücklagen in Höhe von bis zu 200.647,47 € ein ausgeglichenes Jahresergebnis in der Sparte Jugendeinrichtungen erzielt wird.

Zwecks Förderung der Tätigkeit der JugZ gGmbH wird diese seitens der Stadt als Gesellschafterin mit folgenden Betriebskostenzuschüssen ausgestattet:

	2010	2011
Betriebskostenzuschuss	3.732.144,60 €	4.146.827,28 €

A.2 Übermittagsbetreuung und Offene Ganztagschule

Die JugZ gGmbH bietet in ihren Einrichtungen eine Übermittagsbetreuung für Schulkinder an, die nach der Schule nicht direkt nach Hause gehen können.

Alternativ zur Übermittagsbetreuung in den Einrichtungen der JugZ erfolgt eine Mittagspausen- und Hausaufgabenbetreuung teilweise auch in den Schulen im Rahmen des Projektes „Mittagspause plus“. Im Rahmen dieses Projekts werden von den JugZ in Abstimmung mit den Schulen neben der Betreuung der Mittagspause (betreute Mittagspause) für einige Kinder individuelle Förderungen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung angeboten (Mittagspause plus inkl. Förderung).

Darüber hinaus beteiligt sich die JugZ gGmbH seit dem Schuljahr 2006/2007 an der Offenen Ganztagschule (OGS). Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Schulen erfolgt hierbei die Betreuung der Schulkinder nach dem Unterricht direkt in den Räumlichkeiten der Schule.

In beiden Betreuungsprogrammen erhalten die Kinder Mittagsverpflegung und werden bei der Erstellung der Hausaufgaben unterstützt. Die Förderung dieser Betreuungsangebote erfolgt nicht über den regulären Betriebskostenzuschuss der JugZ sondern über separate Fördermittel.

Zielmarke: Gewährleistung eines zahlenmäßig bedarfsorientierten Betreuungsangebots

Kennzahl 1: **Anzahl der Jugendeinrichtungen mit Übermittagsbetreuung**

Kennzahl 2: **Anzahl betreuter Schulen im Projekt „betreute Mittagspause“**

Kennzahl 3: **Anzahl betreuter Schulen im Projekt „Mittagspause plus“**

Kennzahl 4: **Anzahl der betreuten Offenen Ganztagschulen**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes festgelegt:

	2010	2011
Anzahl Jugendeinrichtungen mit Übermittagsbetreuung	10	10
Anzahl hier betreuter Kinder (gesamt)	230	230
Anzahl betreuter Schulen im Gesamtprojekt „Mittagspause plus“	4	4
Anzahl gebundener Ganztagschulen ⁵	2	2
Anzahl betreuter Kinder (gesamt) in „betreute Mittagspause“	1.014	1.014
Anzahl betreuter Kinder (gesamt) in „Mittagspause plus inkl. Förderung“	135	135
Anzahl betreute Offene Ganztagschulen im Primarbereich	5	5
Anzahl hier betreuter Kinder (gesamt)	455	455

⁵ Anzahl der betreuten Kinder der gebundenen Ganztagschule ist nicht ermittelbar da Kooperationsverträge keine Betreuung beinhalten.

A.3 Kölner Fanprojekt

Seit dem 01.04.2003 befindet sich das Kölner Fanprojekt in Trägerschaft der JugZ gGmbH. Zweck des Kölner Fanprojekts ist die Bildung und Erziehung Jugendlicher und junger Erwachsener, wobei u.a. auf der Grundlage des „Nationalen Konzepts für Sport und Sicherheit“ zu einer Eindämmung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen beigetragen werden soll.

Die Förderung dieses Betreuungsangebotes erfolgt nicht über den regulären Betriebskostenzuschuss der JugZ sondern über separate Fördermittel.

In 2010 wurde die Nutzung der Immobilie am Radstadion aufgegeben. Für 2011 wird es eine neue Anlaufstelle und Räumlichkeiten für die Sozialpädagogen geben. Darüber hinaus wird ein Konzept für die mobile Beratungsarbeit erstellt.

Das Fanprojekt wird einen Antrag auf Förderung bei der Robert Bosch Stiftung und der DFB-Stiftung für das Projekt „Schule an außergewöhnlichen Orten“ stellen.

Das Fanprojekt wird künftig seinen Schwerpunkt auf die Betreuung der jüngeren Fußballfans legen. Die Gruppen der Ultrabewegung in Köln werden weiterhin begleitet.

B Finanzziele / Unternehmenskennzahlen

Als Basis für die Entwicklung der Planzahlen werden Daten aus dem laufenden Geschäftsjahr herangezogen. Als Vergleichsgröße werden die Ergebnisse des letzten testierten Jahresabschlusses zugrunde gelegt.

Zielmarke: Steigerung der alternativen Mittelakquisition

Eigenerwirtschaftete Erträge sind überwiegend der Sparte „Einrichtungen“ zuzuordnen.

Unter die alternativen Mittel fallen zum einen die eigenerwirtschafteten Mittel, also alle diejenigen Finanzmittel, die die JugZ aus eigenen Leistungen, aus Spenden und Sponsoring etc. erhält.

Zum anderen fallen hierunter die Mittel von anderen Kostenträgern (Zuschussgebern), wie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), der Deutschen Fußballliga (DFL) sowie dem Bundesamt für Zivildienstleistende (BAZ) für die Beschäftigung von Zivildienstleistende und der ARGE in Form von Lohnzuschüssen für Wiedereingliederungsmaßnahmen in den II. Arbeitsmarkt.

Kennzahl 1: **Anteil eigenerwirtschafteter Erträge, Spenden u.ä. am Gesamtertrag**

Kennzahl 2: **Anteil Zuschüsse anderer Kostenträger am Gesamtertrag**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	2009			2011		
	Eigene Erträge	Gesamterträge	Quote	Eigene Umsätze	Gesamtumsatz	Quote
eigenerwirtschaftete Mittel	949.816,78 €	6.979.047,69 €	13,61%	819.966 €	6.895.882,20 €	11,89%
Zuschüsse anderer Kostenträger	637.602,86 €	6.979.047,69 €	9,14%	576.500 €	6.895.882,20 €	8,36%
Summe alternativer Mittel	1.587.419,64 €	6.979.047,69 €	22,75%	1.396.466 €	6.895.882,20 €	20,25%

Zielmarke: Höhe des Investitionskostenzuschusses

Im Hinblick auf investive Zwecke im Sinne der Jugendarbeit und Jugendförderung wird die JugZ gGmbH mit einem Zuschuss ausgestattet:

	2009	2011
Investitionskostenzuschuss	48.000 €	43.200 €

Weitere Finanz- und Liquiditätsziele

Entsprechend des vom Finanzausschuss beschlossenen Konzeptes werden darüber hinaus folgende Finanz- u. Liquiditätsziele festgelegt:

	2009	2011
Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. 60% SoPo / Gesamtkapital)	51,9%	33,8%
Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital (langfristiges Kapital / langfristiges Vermögen)	126,1%	110,4%
Liquidität 2. Grades (Forderungen & liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten)	438,4%	167,1%

3. Berichtspflicht

Über den Stand der Umsetzung der o. g. Ziele wird halbjährlich an den Aufsichtsrat sowie an die Gesellschafter berichtet. Dies erfolgt in schriftlicher Form oder im Rahmen der entsprechenden Gremiensitzungen. Im Rahmen der Berichterstattung an den Gesellschafter Stadt Köln ist neben der Beteiligungsverwaltung auch das Jugendamt der Stadt Köln einzubinden.

Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich ein Bericht an den Jugendhilfeausschuss sowie an den Finanzausschuss der Stadt Köln.

Bei negativen Zielabweichungen sind unverzüglich Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für die Arbeit der JugZ bildet die in der Anlage beigefügte allgemeine Aufgabenbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die auf der Basis der städtischen Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet wurde. Der darin beschriebene Wirksamkeitsdialog mit dem Jugendamt der Stadt Köln findet auch weiterhin statt. Die Gesellschaft stellt die Arbeit in den einzelnen Einrichtungen anhand von Sachberichten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einrichtungsbezogen dar.

Neben dieser Berichterstattung erstellt die JugZ gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den Vorschriften für die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften auf und unterzieht den Jahresabschluss und den Lagebericht einer Prüfung i.S.d. Handelsgesetzbuches. Die Prüfung erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer und umfasst den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht. Bei dem Prüfverfahren ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beachten. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres ist der geprüfte Jahresabschluss dem Aufsichtsrat vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus erhalten die Kämmerer, Abteilung Beteili-

gungsverwaltung, und die Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie jeweils ein Exemplar des geprüften Jahresabschlusses.

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln stehen die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.

4. Folgen von Zielabweichungen

Sollte der Jahresabschluss/das Betriebsergebnis der Sparte „Einrichtungen“ – nach Berücksichtigung des Zuschusses der Stadt als Gesellschafterin – durch positive Zielabweichungen mit einem Überschuss abschließen, so werden diese Mittel der Rücklage zugeführt und stehen für künftige Aufgaben des Unternehmens zur Verfügung.

Sofern trotz eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen bei negativen Zielabweichungen ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist dieser aus den Mitteln der Rücklage zu decken.

Soweit sich im Rahmen der Analyse negativer Zielabweichungen Probleme im Betrieb konkreter Einrichtungen herausstellen, werden diese einer besonderen Beobachtung und Begleitung unterzogen. In einem solchen Fall werden konkrete Maßnahmen und Verfahrenswege eingeleitet, um diese Probleme auszuräumen. Soweit sich für diese Einrichtungen dennoch mittelfristig keine Verbesserungen einstellen, ist sich die JugZ darüber im Klaren, dass die Stadt Köln einen Wechsel der Trägerschaft für diese Einrichtung in Erwägung ziehen kann.

Wird durch die allgemeine wirtschaftliche sowie durch eine nicht durch die Gesellschaft beeinflussbare Entwicklung festgestellt, dass die Zielerreichung unmöglich ist, ist eine Anpassung der festgelegten Ziele anzustreben.

5. Sonstiges

Die Ziele der JugZ gGmbH sind hiermit festgelegt. Eine Ergänzung oder Änderung muss aus Dokumentationsgründen schriftlich erfolgen.

Köln, den 20.12.2010

Almut Gross

Geschäftsführerin der Jugend-
zentren Köln gGmbH

Dr. Agnes Klein

Gesellschaftervertreterin der
Jugendhilfe Köln e.V.

Dieter Körber

Gesellschaftervertreter der
Stadt Köln

Anlage:

Allgemeine Aufgabenbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit